



Evaluation

Berufsbildungsforschung SBF1

Zusammenfassung des Schlussberichts
und Empfehlungen

Hinweis: Der vollständige Bericht kann in deutscher Sprache beim
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF1
bezogen werden.

Veröffentlicht: 24. April 2015

Arbeitsgemeinschaft econcept AG und Prof. Dr. Philipp Gonon,
Lehrstuhl für Berufsbildung, Institut für Erziehungswissenschaft,
Universität Zürich

Im Auftrag des
Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBF1

Hinweis: Die Evaluation der Berufsbildungsforschung des SBFI wurde im Rahmen eines Mandats des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI durch die Arbeitsgemeinschaft econcept AG und Prof. Dr. Philipp Gonon (Lehrstuhl für Berufsbildung, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich) durchgeführt. Die Ergebnisse und Empfehlungen widerspiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des SBFI.

Die Autoren/innen tragen die Verantwortung für den Inhalt des Schlussberichts (inklusive Anhänge) sowie der vorliegenden Zusammenfassung. Der separate Anhang-Band I zu den Finanzzahlen, den Leistungen und Valorisierungsaktivitäten der LH und EP wurde von econcept erarbeitet. Der Anhang-Band II zu den externen Befragungen und zum Ländervergleich wurde von P. Gonon und seinem Team verfasst.

Erarbeitet durch die Arbeitsgemeinschaft von

econcept AG, Gerechtigkeitsgasse 20, CH-8002 Zürich
www.econcept.ch / + 41 44 286 75 75

und

Prof. Dr. Philipp Gonon, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich, Lehrstuhl für Berufsbildung,
Kantonsschulstrasse 3, CH 8001-Zürich

<http://www.ife.uzh.ch/research/lehrstuhlgonon/mitarbeitende2/gononphilipp.html> / +41 44 634 66 14

Autoren/innen

Dora Fitzli, Dr. sc. nat.

Laura Inderbitzi, MA in Politikwissenschaften, Politologin

Marie-Christine Fontana, Dr. sc. pol. Politologin

Babette van Merkesteyn, MSc in Psychologie

Prof. Dr. Philipp Gonon, Lehrstuhl für Berufsbildung, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich

Dipl.-Hdl. Silke Fischer (geb. Pieneck), Lehrstuhl für Berufsbildung, Institut für Erziehungswissenschaft,
Universität Zürich

MA Barbara Emma Hof, Lehrstuhl für Berufsbildung, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich

Zusammenfassung

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) fördert seit 2004 die Berufsbildungsforschung (BBFo) auf der Basis von Art. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBG). Mit der Förderung werden drei Ziele verfolgt: Nachhaltige Etablierung der Berufsbildungsforschung in der Schweiz, evidenzbasierte Berufsbildungspolitik und Entwicklung der Berufsbildung. Gemäss Art. 2 der Berufsbildungsverordnung (BBV) wird die BBFo nur solange durch das SBFI unterstützt, bis sie sich personell dauerhaft und auf international anerkanntem wissenschaftlichen Niveau etabliert hat.

Zweck der Evaluation

Eine ebenfalls auf die BBV (Art. 2 Abs. 2) abgestützte Evaluation soll nun zeigen, wie gut sich die BBFo etablieren konnte und inwiefern auch die weiteren Ziele der SBFI-Förderung der BBFo erreicht wurden. Es handelt sich damit primär um eine summative Evaluation (Rechenschaft zur Zielerreichung) mit formativen Aspekten (Grundlage für Entscheidungsfindung und Verbesserung der Förderstrategie).

Evaluationsgegenstand

Evaluationsgegenstand ist die zwischen 2004 und 2013 vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) resp. SBFI geförderte BBFo. Evaluiert wird das Förderprogramm an sich, wie auch die auf diese Weise geförderte Forschung. Die Förderung der BBFo umfasst zwei Ebenen, die Ebene des Bundes, vertreten durch das SBFI, das von einem wissenschaftlichen Leitungsausschuss unterstützt wird (Programm-Ebene), und die Ebene der Forschungsinstitutionen und Forschenden, welche mit den beiden Instrumenten Leading House (LH) und Einzelprojekt (EP) gefördert werden (Projekt-Ebene).

In den Jahren 2004-2013 wurden insgesamt sieben LH gefördert; drei sind zurzeit noch aktiv. Zudem wurden bis Ende 2013 21 geförderte EP abgeschlossen. In der Evaluation sollen beide Förderinstrumente untersucht und in ihrer Gesamtwirkung dargestellt werden. Es werden alle sieben geförderte LH sowie eine Stichprobe von acht EP evaluiert.

Zwischen 2004 und 2013 durch das BBT/SBFI geförderte Leading Houses (LH)

HSG: LH Sozialkompetenzen (Prof. D. Euler, 2003-2006, inkl. KTI-Vorphase)

UniBas: LH Lernkompetenzen (Prof. G. Steiner, 2003-2008, inkl. KTI-Vorphase)

UniFR: LH Qualität der Berufsbildung (Prof. F. Oser/ ab 2011: Prof. M. Stamm, 2004-2013)

UZH/UniBE: LH Bildungsökonomie: Betriebliche Entscheidungen und Bildungspolitik (Prof. U. Backes-Gellner u. Prof. S. Wolter 2005-laufend)

UniGE: LH Economie de l'éducation: Transition, qualification et travail (Prof. Y. Flückiger, 2006-2013)

EPFL: LH Technologies pour la formation professionnelle (Prof. P. Dillenbourg, 2006-laufend)

UZH: LH Lehr-Lernprozesse KV (Prof. F. Eberle, 2011-laufend)

Tabelle 1: Übersicht zu den sieben zwischen 2004-2013 geförderten Leading Houses

Da sowohl finanzielle wie personelle Verknüpfungen zur vorangehenden BBFo-Förderung durch die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in den Jahren 2000-2003 bestehen, war die enge Eingrenzung auf den Evaluationszeitraum 2004-2013 nur bedingt möglich.

Evaluationsfragestellungen

Die Evaluationsfragestellungen adressieren sowohl die Programm- und die Projektebene der SBFI-Förderung der BBFo als auch die verschiedenen Stufen (Konzept, Umsetzung, Output, Impact und Outcome) des hinterlegten Wirkungsmodells.

	Ebene Bund/SBFI (Programm-Ebene)	Ebene Forschungsinstitution (LH/EP) (Projekt-Ebene)
Konzept	1. In welchem Ausmass eignet sich die Förderstrategie Berufsbildungsforschung SBFI zur erfolgreichen Umsetzung der Gesetzesvorgabe und zur Lösung ursprünglicher Problemstellungen?	6. In welchem Ausmass eignen sich die Ziele und die Konzepte der LH und EP zur Umsetzung der Förderstrategie Berufsbildungsforschung SBFI und/oder der vertraglich vereinbarten Aufgaben?
Umsetzung	2. Sind die Umsetzungsmassnahmen der Förderstrategie Berufsbildungsforschung SBFI zweckmässig?	7. Inwiefern sind die Massnahmen und der Mitteleinsatz zur Auftragerfüllung zweckmässig?
Output	3. Sind die Leistungen des SBFI an die Berufsbildungsforschung den gesetzlichen Vorgaben und den Strategiezielen entsprechend zweckdienlich und effizient?	8a. Entsprechen die Leistungen der EP und LH den vertraglichen Vereinbarungen und sind sie im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln ausreichend? 8b. Inwiefern werden relevante Forschungsergebnisse aus den LH und EP auf wissenschaftlich international anerkanntem Niveau (Qualität) kontinuierlich und in ausreichendem Mass generiert?
Impact	4. Werden relevante Forschungsergebnisse zur Entwicklung und Steuerung der Berufsbildung von den Akteuren angemessen einbezogen?	9a. Inwiefern wurde durch die SBFI-Förderstrategie die kritische Masse aufgebaut, die eine Kontinuität und Identität in der Berufsbildungsforschung in der Schweiz gewährleistet? 9b. Inwiefern ist die durch das SBFI geförderte schweizerische Berufsbildungsforschung national und international anerkannt?
Outcome	5. Inwieweit sind die Voraussetzungen für die Integration der Berufsbildungsforschung in die reguläre nationale Forschungsförderung gegeben?	10. Inwiefern wurde dank der SBFI-Strategie das Ziel erreicht, die Berufsbildungsforschung für Universitäten und andere Forschungsinstitutionen zu einem attraktiven Forschungsgebiet mit valablen Karriereaussichten aufzubauen?

Tabelle 2: Übergeordnete Evaluationsfragestellungen

Methodik – Evaluationsdesign

Zur Beantwortung der Evaluationsfragestellungen wurden ein multimethodischer und multiperspektivischer Ansatz sowie ein gestaffeltes Vorgehen gewählt. In einem ersten Schritt formulierten wir auf der Ebene der detaillierten Evaluationsfragestellungen geeignete Indikatoren (Kennzahlen, Einschätzungen, etc.) und legten in einem Detailkonzept fest, wie diese zu erheben sind.

Im Zentrum des Evaluationsdesigns stehen Befragungen unterschiedlicher Gruppen (direkt involvierte Hauptakteure und externe Personen) sowie die Analyse verschiedener Dokumententypen (Dokumente SBFI, Dokumente SBFI-LH/EP und Dokumente der LH/EP, Dokumente Ländervergleich). Ein ebenfalls wichtiges Element des Vorgehens war der regelmässige Austausch und Einbezug des Auftraggebers sowie der Begleitgruppe. Die verschiedenen Erhebungs- und Auswertungsverfahren wurden mit Blick auf einen möglichst grossen Erkenntnisgewinn gezielt kombiniert.

Ebenso wurden die Ergebnisse aus der Vorstudie «Analyse und Synthese der Resultate aus der Berufsbildungsforschung des SBFI» (Fontana, Fitzli, Inderbitzi 2013) integriert. Die Studie wurde im Zeitraum November 2012 bis September 2013 erarbeitet und umfasste

u.a. eine umfangreiche Dokumentenanalyse und 17 Interviews zur Diffusion und Nutzung der Ergebnisse der vom SBFI-finanzierten BBFo. Befragt wurden massgebliche Vertreter/innen der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung und weitere (potenzielle) Nutzern/innen der Forschungsergebnisse. Die Studie mündete in Vorschläge und Empfehlungen zur Optimierung der Valorisierungsstrategie des Bundes.

Ergebnisse

Evaluationsfragestellung 1 – Eignung der Instrumente LH und EP zur Zielerreichung

Die Instrumente LH und EP sind komplementär konzipiert. Der Schwerpunkt von LH liegt bei der längerfristigen Etablierung grundlagenorientierter Berufsbildungsforschung und der Nachwuchsförderung. Demgegenüber fokussieren die EP besonders auf kurzfristige und anwendungsorientierte Forschung zuhanden der Berufsbildungspolitik und/oder -praxis. Somit eignen sich die Instrumente LH und ergänzende EP zur Erreichung der drei Ziele der BBFo-Förderung, d.h. zur Etablierung der BBFo, für eine evidenzbasierte Berufsbildungspolitik und die Entwicklung der Berufsbildung, grundsätzlich. Diese Eignung ist aber vor dem Hintergrund, dass die Förderziele nicht erreicht sind, zu hinterfragen, bzw. vertieft zu analysieren. Insbesondere die geringe Überlebensquote und mangelhafte Institutionalisierung der LH sind deutliche Indizes dafür, dass das Instrument der LH Schwachpunkte aufweist. Dennoch ist wichtig zu betonen, dass sich die BBFo dank der SBFI-Förderung in den letzten zehn Jahren stark entwickelt hat. Deren Nachhaltigkeit ist jedoch aufgrund der schwierigen institutionellen Verankerung nicht gewährleistet. Eine evidenzbasierte Berufsbildungspolitik konnte laut Befragten teilweise erreicht werden, dahingegen wird von der Mehrheit der Befragten angezweifelt, dass aus der BBFo massgebliche Impulse für die Entwicklung der Berufsbildung erfolgten.

Zur Eignung weiterer Aspekte der Forschungsförderung kann Folgendes festgehalten werden:

- *Drei Förderphasen:* Das Konzept von drei Förderphasen wurde mehrheitlich als sinnvoll erachtet. Hingegen wurden Schwierigkeiten bei den Phasenübergängen (Kontinuität der Forschung, Anstellungen von Doktorierenden) und in der Gesamtförderdauer (zu kurze letzte Phase) festgestellt.
- *Leitungsausschuss:* Der Leitungsausschuss spielt für die Qualitätssicherung und als beratendes Organ des SBFI eine wichtige Rolle. Kritik wurde teilweise an der zu wenig ausgewogenen disziplinären Zusammensetzung, an den für Aussenstehende nicht immer nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen und der zu einseitigen Ausrichtung des Leitungsausschusses auf quantitative und empirische Methodik geäußert. Auf diese Kritikpunkte wurde in den letzten 4-5 Jahren reagiert und Verbesserungen sind initiiert worden.
- *Advisory Boards der LH:* Die Advisory Boards bewährten sich als Begleitinstrument zur internen Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der LH.
- *Universitäre Hochschulen als Sitz von LH:* Wenn auch die meisten Befragten die Vorgabe unterstützen, dass sich nur universitäre Hochschulen auf LH bewerben können,

so besteht gleichzeitig Konsens darüber, dass die FH, PH und auch das EHB über Kooperationen verstärkt in die LH einbezogen werden sollen.

Evaluationsfragestellung 2 – Zweckmässigkeit der Umsetzungsmassnahmen des SBFI

Die Zweckmässigkeit der wichtigsten Umsetzungsmassnahmen wird wie folgt bewertet:

- *Festlegung der Forschungsschwerpunkte der LH:* Dass das SBFI im Prozess der Festlegung der Forschungsschwerpunkte der LH den Lead hat, ist unbestritten, ebenso, dass dabei auch die Verbundpartner verstärkt einzubeziehen sind.
- *Auswahlprozess der LH und EP sowie der verwendeten Kriterien:* Der Auswahlprozess der LH wie auch die Kriterien wurden von verschiedenen Seiten kritisiert, nun aber über die Jahre hinweg optimiert. Betreffend Auswahlprozess der EP besteht Verbesserungsbedarf betreffend Transparenz und Einheitlichkeit.
- *Prozesse zur LH-Weiterführung:* Der Entscheid zur Weiterführung soll früher getroffen werden. Ebenso wird es als wünschenswert erachtet, die Universitätsleitungen früher in den Prozess der anvisierten institutionellen Verankerung von LH einzubeziehen.
- *Begleit- und Controllingprozesse:* Im Grossen und Ganzen wurde der unbürokratische Begleit- und Controllingprozess des SBFI geschätzt.
- *Zusammenspiel von SBFI, Leitungsausschuss und Advisory Boards:* Die Zusammenarbeit wird zwar als gut bis sehr gut bezeichnet, dennoch gab es – vor allem in den ersten Jahren – Unklarheiten betreffend Rollenteilung, insbesondere zwischen Leitungsausschuss und Advisory Boards.

Evaluationsfragestellung 3 – Leistungen der Förderstrategie BBFo

Zur Zweckdienlichkeit der Leistungen des SBFI kann Folgendes festgehalten werden:

- *Gesamtförderportfolio:* Die bis anhin geförderten Schwerpunkte wurden im Allgemeinen als richtig erachtet. Tendenziell seien die Ökonomie und die Pädagogik überrepräsentiert, gefehlt habe ein LH zum Gesamtsystem der Berufsbildung.
- *Mittelverteilung auf einzelne LH und EP:* Insgesamt erwies sich der jährliche Maximalbetrag von 500'000 Franken für LH als Richtwert als zweckdienlich, jedoch wurden Nachwuchsförderungsprogramme teilweise mit Extra-Geldern finanziert. Bei den EP, die sehr unterschiedliche Projekte umfassen, wurde der maximale Betrag von jährlich 100'000 Franken als zu starres Gerüst empfunden.
- *Förderquote für LH und EP, inkl. jährlichen Ausschöpfungsquote:* Dass 2004-2013 lediglich 59 Anträge für EP und in fünf Ausschreibungsverfahren nur 12 Projektskizzen für LH eingereicht wurden, verdeutlicht, dass das Feld der BBFo noch klein war/ist und Forschungskapazitäten aufgebaut werden mussten. Dies erklärt auch die vor allem zu Beginn der BBFo-Förderung eher geringe Mittelausschöpfung. Mittlerweile werden die jährlichen Mittel von ca. 3.4 Mio. Franken ausgeschöpft.

Evaluationsfragestellung 4 – Einbezug der Forschungsergebnisse zur Entwicklung und Steuerung der Berufsbildung

Auf der Grundlage der umfangreichen Vorstudie lässt sich festhalten, dass trotz vielfach grossem Engagement der LH- und EP-Verantwortlichen in der Diffusion der Ergebnisse bisher nur knapp die Hälfte der wichtigen Ergebnisse genutzt werden. Weiter werden nur wenige Ergebnisse von einem breiteren Akteurskreis genutzt, da Transferprodukte, welche die Nutzung erleichtern würden, oft fehlen. Ergebnisse der BBFo werden bisher vor allem von Lehrpersonen und/oder deren Aus- und Weiterbildungsinstitutionen genutzt, andere Akteure der Praxis und vor allem Akteure der Berufsbildungspolitik nutzen die Ergebnisse – gemäss unserer Analyse – erst wenig.

Jedoch wurden die Ergebnisse aus einzelnen LH und EP relativ häufig von den Medien aufgegriffen, wobei sich die Sichtbarkeit der LH und EP in den Medien stark unterscheidet. Da eine erfolgreiche Valorisierung ein längerer und aufwändiger Prozess ist und eine gute Vernetzung im Gesamtsystem bedingt, zeigen die Befragungen auch klar auf, dass selbst engagierte LH- und EP-Forschende mit dem Valorisierungsanspruch an Grenzen stossen und sich Unterstützung wünschen.

Evaluationsfragestellung 5 – Integration in reguläre nationale Forschungsförderung

Die befragten Forscher/innen hatten in der Regel nach eigenen Aussagen nur in kleinerem Umfang Erfolg, Gelder für Berufsbildungsforschung aus anderen Förderquellen zu akquirieren. Gründe hierfür seien, dass beim SNF das Profil vieler BBFo-Projekte, insbesondere solcher mit Praxisbezug, nur bedingt passe. Die Konkurrenz beim SNF sei auch höher und die Anforderungen mit BBFo-Projekten schwierig zu erfüllen. Bei der KTI würden Partner aus der Praxis verlangt und Stiftungen würden ihrerseits vermehrt auf Projekte mit wissenschaftlichem Prestige abzielen würden.

Evaluationsfragestellung 6 – Eignung von Zielen und Konzepten der LH und EP

Die Ziele der LH (Forschung, Nachwuchsförderung, Vernetzung und Diffusion) werden von den Beteiligten als sinnvoll, wenn auch teilweise als zu anspruchsvoll wahrgenommen. Auch die Ziele der EP (Forschung und Diffusion) wurden als geeignet eingeschätzt.

Evaluationsfragestellung 7 – Massnahmen und Mitteleinsatz der LH und EP

Insgesamt scheinen die von den LH- und EP-Verantwortlichen ergriffenen Massnahmen zweckmässig, vor allem die Vernetzung war eine wichtige und nützliche Massnahme. Handlungsbedarf besteht jedoch bezüglich Massnahmen zur Projektplanung und bei einigen LH betreffend Nachwuchsförderung auf der Ebene Doktorat und Postdoc.

Evaluationsfragestellung 8 – Leistungen der LH und EP

Die Leistungen der LH und EP sind umfangreich und können wie folgt beurteilt werden:

- *Erfüllung vertraglicher Leistungen:* Die vereinbarten Leistungen wurden von den LH und den EP grösstenteils erbracht. Es hat sich gezeigt, dass eine Themenfokussierung und eine angemessene zeitliche und finanzielle Ausstattung – wie sie im Rahmen der LH erfolgte – sinnvoll ist. Doch auch EP sind nötig, gerade um Bereiche, die thematisch in LH nicht abgedeckt sind, zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund ist es überlegenswert, die LH mit einem thematisch-interdisziplinären Fokus noch weiter zu bündeln und

Kompetenzzentren zu schaffen. Föderalistische Argumente wären dann auf die EP zu beziehen. Dies würde aber voraussetzen, dass EP vermehrt die Möglichkeit gewährt würde, über längere Zeiträume zu bestehen.

- *Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität:* Die Qualität des Outputs der LH kann im Grossen und Ganzen als gut, teilweise sehr gut bis ausgezeichnet betrachtet werden, gleiches gilt auch für einige Einzelprojekte. Dies überrascht insofern nicht, als ja alle Projekte einem selektiven Auswahlverfahren ausgesetzt waren. Dank Rechenschaftslegungen und Rückmeldungen von Seiten der Advisory Boards war auch gewährleistet, dass die Qualität sich in der Regel halten konnte. Gesamthaft betrachtet hat die Bildungsökonomie, und hier insbesondere das LH UZH/UniBE viele innovative Erkenntnisse und Forschung hervorgebracht. Diese fand national und international Beachtung und regte zu weiteren Studien auch in anderen Ländern an. Weniger profiliert, auch bezüglich thematischer und forschungsbezogener Innovation war das zweite LH zur Bildungsökonomie von der UniGE. Das LH EPFL in Lausanne entfaltete mit einem bis anhin wenig bekannten Forschungsansatz Aufmerksamkeit im Kreise von Lerntechnologieexperten/innen, die sich bis anhin kaum mit Berufsbildung befassten. Zum LH UZH (Lehr-Lernprozesse im kaufmännischen Bereich) lässt sich momentan noch nicht sehr viel sagen, da die wissenschaftlichen Erträge erst in der Entstehungsphase sind. Schwieriger zu bestimmen, ist auch die wissenschaftliche Qualität des LH UniFR. Die Verantwortlichen wurden nicht zwingend als Berufsbildungsforscher wahrgenommen. Die nicht weitergeführten LH Basel (Lernkompetenz) und das LH der HSG (Sozialkompetenz) aus Sicht der Evaluation ebenfalls eine gute Forschungsqualität auf, wobei jedoch zu den Leistungen des LH HSG divergierende Meinungen der Befragten existieren.
- *Publikationen und Nachwuchsförderung:* Es lässt sich festhalten, dass mit Blick auf Nachwuchsförderung und Publikationen vor allem das LH UZH/UniBE und die pädagogischen und psychologischen LH (LH UniFR und LH UniBas, inkl. LH HSG) erfolgreich waren. Die LH UZH/UniBE und LH UniFR sind aber auch die am längsten geförderten Projekte mit dem grössten finanziellen Volumen. Zusammen haben diese LH und vor allem auch dank der starken Präsenz der Bildungsökonomie in vielen bedeutsamen Journals des deutschen und angelsächsischen Sprachraums das Volumen der BBFo und die Publikationsdichte im Vergleich zur Periode vor 2004 stark gesteigert. Dieser Zuwachs lässt sich auch durch geförderte EP erklären, die ebenfalls teilweise in bedeutenden Publikationsgefässen aufgenommen wurden.
- *Valorisierung der Forschungsergebnisse und Vernetzung:* Bei der Valorisierung der Forschungsergebnisse schneiden das bildungsökonomische LH UZH/UniBE sowie das LH EPFL mit der Verankerung der entwickelten Lerntechnologie in mehreren Berufen sehr gut ab, aber auch die pädagogischen und psychologischen LH (LH UniFR und LH UniBas) konnten sich bei Praktikern/innen bekannt machen.

Evaluationsfragestellung 9a – Kritische Masse und zur Kontinuität

Beurteilung der kritischen Masse: Die Akteure waren sich einig, dass dank der SBFI-Förderung viele Forschende in der BBFo aktiv wurden und auch international eine gewisse Visibilität erreicht worden sei. Inwiefern die kritische Masse erreicht werden konnte, gehen hingegen die Meinungen der Befragten auseinander. Hindernis sei vor allem, dass noch zu wenig Perspektiven für Doktorierende und Postdocs existieren würden.

Kontinuität: Alle Akteure zeigten sich kritisch gegenüber eines mittelfristigen Rückzugs des SBFI aus der BBFo-Förderung. Die Strukturen seien noch zu wenig nachhaltig, insbesondere fehle die Verankerung an den Universitäten, ebenso seien noch stärkere Allianzen zwischen den LH und FH/PH nötig.

Evaluationsfragestellung 9b – Nationale und internationale Anerkennung

Anerkennung durch nationale Gremien: Das Parlament würde die BBFo dank der SBFI-Förderung vermehrt wahrnehmen. Von Teilen der Praxis wird die vom SBFI geförderte BBFo als zu wenig praxisnah und anwendungsbezogen wahrgenommen.

Anerkennung durch Peers: Die wissenschaftliche Qualität der LH und EP wird im In- und Ausland als solide und gut bezeichnet. Der Forschungsoutput sei qualitativ gleichwertig zu dem der anderen deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich). Die internationale Bekanntheit der Schweizer BBFo wurde von den Direktinvolvierten mehrheitlich als stark gesteigert wahrgenommen; jedoch es gab auch kritischere Stimmen dazu.

Evaluationsfragestellung 10 – BBFo als attraktives Forschungsgebiet

BBFo an Schweizer Hochschulen: Insgesamt gibt es dank der BBFo-Förderung des SBFI mehr Stellen, dies sowohl an den universitären Hochschulen als auch an den FH und PH sowie nicht zuletzt am EHB. Dahingegen wurde bisher kein neuer universitärer Lehrstuhl geschaffen. Auch gilt die BBFo aus akademischer Sicht noch immer lediglich als bedingt attraktiv.

Schlussfolgerung

Die Gesamtbeurteilung erfolgt entlang den für die Evaluation vorgegebenen Bewertungskriterien

Nachhaltigkeit der aufgebauten Ressourcen und organisatorischen Strukturen

Die BBFo-Förderung des SBFI hat der BBFo in der Schweiz zu einem deutlichen Aufschwung verholfen. Dennoch wird die Nachhaltigkeit dieser Förderung als nicht gesichert betrachtet, insbesondere wenn sich das SBFI zurückzöge. Als grösste Herausforderungen werden dabei die mangelnde institutionelle Verankerung an den universitären Hochschulen und die damit limitierten akademischen Karriereaussichten von jungen BB-Forschenden gesehen. Die in den LH ausgebildeten Forschenden sind aber nicht nur wertvoll für den weiteren Aufbau der BBFo als akademisches Forschungsgebiet, sondern auch als Wissens- und Entscheidungsträger/innen in kantonalen Verwaltungen und der Bundesverwaltung sowie weiteren berufsbildungsrelevanten Institutionen.

Wissenschaftliche Qualität der Forschung

Die wissenschaftliche Qualität in der Schweizer BBFo wird als qualitativ gut und als gleichwertig zu der BBFo im deutschsprachigen Ausland eingeschätzt.

Anerkennung der geförderten Forschung im In- und Ausland

Die Schweizer BBFo wird vor allem im deutschsprachigen Ausland, jedoch inzwischen auch vermehrt im angelsächsischen Raum wahrgenommen.

Überführbarkeit in die bestehenden nationalen Strukturen der Forschungsförderung

Obwohl der SNF regelmässig sowie die KTI und Stiftungen punktuell BBFo-Projekte fördern, so sei das Feld der BBFo zurzeit noch klar auf spezifische Fördermittel angewiesen. Denn nur dank dieser Finanzierung wäre es für LH-Forschende möglich, der Schweizer Berufsbildung in ihren grundlagenforschungsorientierten Projekten so viel Aufmerksamkeit zu widmen. Auch für die meist stärker praxisorientierten Forschungsprojekte, die im Rahmen der EP durchgeführt werden, wäre es sehr schwierig, alternative Finanzierungsquellen zu finden.

Beitrag an die Steuerung und Entwicklung der Berufsbildung

Der Beitrag der SBFI-finanzierten BBFo zur Steuerung und insbesondere zur Entwicklung der Berufsbildung wurde von den in der vorliegenden Evaluation sowie der Vorgängerstudie befragten Personen als eher bescheiden beurteilt. Dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, ist aber seitens SBFI und Leitungsausschuss erkannt. So wurde in den vergangenen zwei Jahren schon einiges unternommen, doch es sind noch weitere Anstrengungen nötig. Bisher ist die Praxis nur sehr am Rande in die Festlegung und Auswahl der BBFo-Themen involviert.

Ländervergleich

Aus dem Ländervergleich lassen sich nur beschränkt Schlüsse ziehen, die für eine Weiterentwicklung der Schweizerischen Berufsbildungsforschungsförderung von Nutzen sind. So auch die Sichtweise der interviewten ausländischen Experten, die eher die Schweiz als Vorreiterin sehen. Aus einer vergleichenden Perspektive lässt sich einerseits festhalten, dass überall dort, wo berufsbildungsspezifische Forschungsinstitutionen mit stabilen Budgets geschaffen wurden, auch die Berufsbildungsforschung gedeihen konnte. Andererseits können auch etablierte und neu installierte Professuren an Hochschulen und Universitäten ein Garant dafür sein, dass die Berufsbildungsforschung im jeweiligen Land verankert ist.

Es ist vor allem die Bundesrepublik Deutschland, die auf eine längere Forschungstradition und Forschungsförderung im Bereich der Berufsbildung sowie eine kritische Masse an Berufsbildungsforschungsaktivitäten verweisen kann. Die Berufsbildungsforschung ist stark institutionalisiert und wird vorwiegend durch zwei ausseruniversitäre Institute abgedeckt. Dem Bildungsministerium (BMBF) ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zugeordnet, während das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit untersteht. Beide Institutionen wählen ihre thematischen Schwerpunkte selbst, sind Bestandteil der Ressortforschung und werden als solche finanziert. Daneben besteht als dritter Pfeiler an beinahe allen Universitäten, meist der Erziehungswissenschaft oder

aber den Wirtschaftswissenschaften zugeordnet, eine Teildisziplin Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Zudem forschen vereinzelt auch andere Lehrstühle aus den Bereichen Soziologie, Politologie und Psychologie zu Berufsbildungsthemen. Daneben bestehen weitere zeitlich befristete Forschungsgefässe, wie die seit 2006 bestehende Berufsbildungsforschungsinitiative (BBFI) zu fünf thematischen Schwerpunkten (u.a. Demographie, Weiterbildung, europäische Öffnung) mit kleinerem Projektvolumen. Weiter existiert für die Jahre 2011-2015, wahrscheinlich auslaufend, in einem grösseren Umfang auch mit wissenschaftlicher Nachwuchsförderung verbunden, ASCOT (Technologie orientierte Kompetenzmessung in der Berufsbildung) zur Kompetenzmessung von Handlungskompetenzen im Bereich der Berufsbildung. – Dabei ist anzumerken, dass auf nationaler Ebene die Berufsbildungsforschung nicht mehr im Zentrum der Förderaktivitäten der zuständigen Bundesstellen steht. Stattdessen hat die allgemeine Bildungsforschung stark an Gewicht gewonnen (vgl. «NEPS» Nationaler Bildungspanel).

Gegenüber der deutschen Forschungstradition im Bereich der Berufsbildung ist diejenige in Österreich, Dänemark und den Niederlanden sehr bescheiden. Es bestehen in allen drei Ländern keine nennenswerten grösseren Institute, die Berufsbildungsforschung betreiben. Auch die Anzahl der Lehrstühle an Universitäten, die Berufsbildungsforschung betreiben, ist beschränkt, in Österreich immerhin an den wirtschaftspädagogischen Lehrstühlen, in Dänemark neuerdings an einer Universität und in Holland an vier bis fünf Standorten. Berufsbildungsforschung von Seiten der Ministerien ist ein kleiner Bestandteil der Ressortforschung, die zudem punktuell erfolgt. Bis anhin gab es keine nennenswerten Initiativen in diesen Ländern, die Berufsbildung speziell zu erforschen.

Optimierungsbedarf und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der insgesamt gemischten Bilanz, die für die Zielerreichung der 10-jährigen BBFo-Förderung des Bundes gezogen werden muss, besteht aus Sicht des Evaluationsteams in mehreren Punkten massgeblicher Optimierungsbedarf hinsichtlich:

- Institutionalisierung der BBFo-Förderung an universitären Hochschulen, inkl. Einbezug von FH, PH und EHB
- Nutzung der Ergebnisse in der Weiterentwicklung und Steuerung der Berufsbildung
- Entwicklung der Nachwuchsförderung
- Positionierung des Förderinstruments EP
- Festigung der weiterentwickelten Governancestrukturen

Die Erläuterung zu den einzelnen Punkten findet sich nachfolgend bei den Empfehlungen. Darüber hinaus ging weiterer Optimierungsbedarf, der sich meist auf einzelne Elemente der Förderstrategie des SBFI bezieht, aus der Evaluation hervor.

Empfehlungen

Um klare Schwerpunkte zu setzen, fokussieren die Empfehlungen auf fünf Aspekte der Forschungsförderung des SBFI mit massgeblichem Optimierungsbedarf. Die Empfehlungen sind auf der Ebene von Entwicklungszielen formuliert. Damit sind für deren Umsetzung im Rahmen einer Implementierungsplanung weiterführende Konkretisierungen nötig.

Empfehlung 1: Die LH-Berufsbildungsforschung soll in zwei bis maximal drei nationalen Kompetenzzentren an universitären Hochschulen geclustert werden sowie FH, PH und EHB einbeziehen.

Es ist unbestritten, dass die BBFo-Förderung des BBT/SBFI der BBFo in der Schweiz zu einem deutlichen Aufschwung verholfen hat. In der Schweiz gab es noch nie so viele Berufsbildungsforschende wie heute. Auch sind neben den universitären Hochschulen nun vermehrt die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in der BBFo aktiv, ergänzt durch das EHB.

Gleichzeitig wird die Nachhaltigkeit dieser Förderung nicht als gesichert betrachtet, insbesondere wenn sich das SBFI zurückzöge. Den LH gelang es bisher kaum, sich institutionell zu verankern. Die vergangenen 10 Jahre haben zudem gezeigt, dass LH, die nur an einer Universität und nur um eine/n Professor/in aufgebaut wurden, sich aus mehreren Gründen besonders schwer taten, sich zu etablieren. Zur besseren Verankerung der BBFo an den Schweizer Hochschulen empfehlen wir, die LH-Berufsbildungsforschung an zwei bis drei Zentren in der Schweiz zu konzentrieren. Diese Berufsbildungsforschungszentren würden einen zukunftssträchtigen Rahmen schaffen resp. neue Möglichkeiten eröffnen:

- Die Förderung von BBFo erwies sich bis anhin als besonders produktiv, wenn in einem Themengebiet eine grössere Anzahl Forschende aktiv waren und die Finanzierung über längere Zeit stabil war.

- Doktoratsprogramme, die in vielen Disziplinen wichtig für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung sind, setzen eine gewisse Mindestanzahl an Doktorierenden voraus.
- Möglichkeiten für Postdocs, die bisher als mangelhaft wahrgenommen wurden, sind ebenfalls von grösseren Strukturen abhängig.
- Pensionierungen oder Rücktritte einzelner LH-Verantwortlichen können in einem Netzwerk aufgefangen und damit die Kontinuität der Forschung besser gewährleistet werden.

In den neuen Kompetenzzentren für Berufsbildungsforschung sollen nebst der Bündelung mehrerer Universitäten/ETH auch PH, FH, und das EHB direkt einbezogen werden. Dies vor allem, da auf universitärer Ebene in den vergangenen 10 Jahren keine neue universitäre Professur für Berufsbildung geschaffen wurde, gleichzeitig aber verschiedene Dozierende an PH und FH in der BBFo aktiv wurden.

Solche Kooperationsnetzwerke von Universitäten/ETH einerseits und PH/FH sowie EHB andererseits haben zudem das Potenzial, Lösungsansätze hinsichtlich folgender Schwachpunkte der bisherigen BBFo-Förderung zu liefern:

- *Mangelhafter Transfer der BBFo-Ergebnisse über angehende Berufsfachlehrpersonen in die Praxis:* Die Universitäten bieten bis zum jetzigen Zeitpunkt kaum spezifische Ausbildungsgänge für Lehrpersonen in der Berufsbildung an, weshalb der Forschungstransfer über die angehenden Berufsfachlehrpersonen in die Praxis fehlt. Dies könnte innerhalb dieser Kompetenzzentren durch ein stärkeres Engagement der involvierten Berufsbildungsforschenden in den Ausbildungsgängen der PH/FH und/oder des EHB erfolgen.
- *Meist fehlender Zugang zur Promotion von jungen Forschenden an PH und FH:* Jungen Forschenden, die an PH/FH und/oder EHB Berufsbildungsforschung betreiben, kann über Kooperationsverträge der Zugang zum Promotionsrecht gewährt werden. Der Einbezug in eines dieser Kompetenzzentren würde den PH/FH und/oder EHB erleichtern, solche Kooperationsverträge abzuschliessen und Nachwuchsforschende resp. Doktorierende für ihre Projekte zu gewinnen.

Welche rechtliche Form für ein solches Kompetenzzentrum angemessen ist, ist noch offen. Wichtig ist, dass das Commitment der involvierten Hochschulen früh sichergestellt wird. Ebenfalls muss geklärt werden, inwiefern es sinnvoll ist, dieses Netzwerk an involvierten Hochschulen auch institutionell einzubinden oder aber sich auf wenige «Kern-Institutionen» zu beschränken.

Eine Neuausrichtung auf 2-3 nationale Kompetenzzentren würde auch eine neue Lösung für die Finanzierung bedingen. In einem solchen Modell scheint das heutige Drei-Phasen-Konzept nicht passend und ein sich völliges Zurückziehen des Bundes wenig realistisch. In diesem Fall wäre das gesamte Finanzierungsinstrumentarium des Bundes für Ressortforschung oder für Forschung von nationalem Interesse hinsichtlich einer adäquaten Lösung zu überprüfen.

Vor dem Hintergrund, dass der Aufbau dieser zwei bis drei BBFo-Kompetenzzentren eine längere Planungs- und Vorbereitungsphase bedarf, schlagen wir vor, kurz- und mittelfristig

an der bisherigen LH-Förderung mit Fokus auf einzelne Hochschulen im Drei-Phasen-Modell festzuhalten.

Für deren Weiterentwicklung erachten wir folgende Punkte für Wesentlich:

- Die Hochschulleitungen der Heiminstitution sollen von Anfang an einbezogen und bei den Entscheiden zur LH-Weiterführung ab Phase 2 durch zunehmendes Commitment eingebunden werden.
- Die Gesamtförderdauer soll auf 14 Jahre verlängert und die Phasenübergänge besser gestaltet werden.
- Phase I Lancierung und Aufbau (3+2 Jahre): Der Phasenübergang könnte wie folgt gestaltet werden: Nach 2.5 Jahren erfolgen erste Rückmeldungen mit allfälligen Anliegen zur Leistungsanpassung. Nach 4 Jahren wird nochmals geprüft und validiert, ob und inwiefern die Rückmeldungen zur Zwischenprüfung richtungsweisend eingebunden wurden. Die zusätzlichen zwei Jahre ermöglichen den Doktorierenden ihre Dissertation abzuschliessen. Der Entscheid über die Weiterfinanzierung in einer Phase II erfolgt nach 4.5 Jahren Förderung.
- Phase II Verankerung und Etablierung (4 Jahre): Der Entscheid über die Weiterfinanzierung in einer Phase III erfolgt nach 7.5 Jahren Förderung. Der Entscheid für eine Phase III ist massgeblich von einem nachweislichen Commitment der Trägerinstitution (bspw. Universität) zur selbständigen Weiterführung des LH abhängig.
- Phase III Verselbstständigung und teilweise finanzielle Ablösung (5 Jahre): Diese Phase soll mit fünf Jahren ebenfalls länger dauern, jedoch mit einer degressiven Finanzierung kombiniert werden.

Empfehlung 2: Die Ergebnisse der Berufsbildungsforschung sollen für die Weiterentwicklung und Steuerung der Berufsbildung besser nutzbar gemacht und der gesamte Valorisierungsprozess verbessert werden.

Trotz teilweise grossem Engagement der involvierten LH- und EP-Verantwortlichen zur Diffusion ihrer Ergebnisse, werden bisher nur wenige BBFo-Ergebnisse von einem breiteren Akteurskreis genutzt. Deshalb ist das Ziel der angestrebten, umfassenden Nutzung der BBFo-Ergebnisse zur Weiterentwicklung und Steuerung der Berufsbildung als nicht erreicht zu betrachten. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der evaluierten BBFo um Ressortforschung handelt, die definitionsgemäss Grundlagen für die Politikentwicklung zu liefern hat und zwar im vorliegenden Fall nicht nur dem Bund, sondern der gesamten Verbundpartnerschaft, besteht in diesem Punkt markanter Verbesserungsbedarf. Dies wurde seitens des SBFJ und des Leitungsausschusses bereits vor der Evaluation erkannt und erste Schritte zur Optimierung des Valorisierungsprozesses unternommen.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir den Valorisierungsprozess wie folgt zu optimieren: Die spätere Nutzung der Ergebnisse durch die Verbundpartner und weiteren Akteure der Berufsbildung ist von Anfang an und konsequent durch die verschiedenen Phasen eines LH resp. Forschungsprojekts mitzudenken und allenfalls mit Sondermassnahmen zu unterstützen.

Dies beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Elemente; weitere Ausführungen finden sich im Schlussbericht zur Vorgängerstudie:

- Früher und konsequenter Einbezug der Praxis resp. der Verbundpartnerschaft, d.h. sowohl in der Auswahl der Forschungsschwerpunkte der LH als auch – soweit sinnvoll – in der Begleitung der LH und EP.
- Die LH- und EP-Verantwortlichen sollen dazu angehalten werden, die Forschungsprojekte so zu gestalten, dass die Ergebnisse zumindest Nutzungspotenzial haben. Weiter sollen sie verpflichtet werden, die Ergebnisse nicht nur wissenschaftlich zu publizieren, sondern auch den potenziellen Nutzern/innen bekannt zu machen. Für diese Vorträge und Veröffentlichungen in nicht wissenschaftlichen Zeitschriften (Diffusion) sollen zudem vertraglich Gelder reserviert werden.
- Nicht alle Forschungsergebnisse eignen sich für eine direkte Nutzung im grösseren Kreis und sind deshalb teilweise zuerst in Pilotprojekten zu testen und weiterzuentwickelt oder es müssen vorgängig Transferprodukte wie beispielsweise ein Lehrmittel oder Tool entwickelt werden. In diesen Transferaufgaben sollen die LH- und EP-Verantwortlichen strukturell unterstützt werden. Auch hierbei könnten die in der Empfehlung 1 erwähnten Kompetenzzentren den Rahmen bieten, um Synergien zu schaffen und Valorisierung professionell anzugehen.
- Aufgrund der zentralen Rolle des EHB in der Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungslehrpersonen soll das EHB stärker in die Diffusion und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis einbezogen werden.

Empfehlung 3: Die Doktorierendenförderung soll sich an SNF-Standards orientieren und die Postdocs-Stufe soll in die Nachwuchsförderung aufgenommen werden.

In Anbetracht dessen, dass eine gute und aktive Nachwuchsförderung von allen Beteiligten für den Aufbau eines Forschungsgebiets als unabdingbar erachtet wird, soll diese noch konsequenter eingefordert werden. Bisher stand nicht allen Nachwuchsforschenden genügend Zeit für die eigene Forschung zur Verfügung und die Betreuung sowie Auswahl der Doktorierenden war nicht in allen Fällen ideal. Weiter zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass es nicht ausreicht, sich auf die Doktorierende zu beschränken, sondern dass auch die Postdoc-Phase speziell gefördert werden muss. Daraus ergeben sich für die Nachwuchsförderung folgende Detailpunkte:

- Die in LH geförderten Doktorierenden sollen mindestens die gleichen Rechte und Pflichten wie SNF-finanzierte Doktorierende haben – dies betrifft insbesondere die reservierte Forschungszeit, die Betreuung und die Planung der eigenen Doktorarbeit.
- Sofern geographisch sinnvoll umzusetzen, sind sprachregionale Doktoratsprogramme zu prüfen – auch hierzu böten die in Empfehlung 1 genannten Kompetenzzentren einen idealen Rahmen.
- Auch für Postdocs soll es spezielle Finanzierungsmöglichkeiten geben, EP sind eine Option, SNF-Stipendien für einen Auslandsaufenthalt eine andere.
- Die Finanzierung der Nachwuchsförderung soll über eine eigene Budgetlinie erfolgen.

- Doktorierende, die bis zu zwei Jahre vor Phasenende von einem LH angestellt werde, sollen über eine gesicherte Finanzierung für insgesamt 3 und maximal 4 Jahre verfügen; dies auch über Phasenübergänge hinweg und bei Nichtweiterführung des LH.

Empfehlung 4: EP sollen als komplementäres Förderinstrument gestärkt werden.

Mit Blick auf den breit attestierten Wert der EP als komplementäres Instrument zu den LH und zur Gewährleistung eines besser abgerundeten Forschungsportfolios auf gesamtschweizerischer Ebene sowie als Instrument des Bundes für kurzfristige Mandate einerseits und für bottom-up Projekte aus einem breiten Kreis an Institutionen andererseits, empfehlen wir auch das Instrument der EP zunächst beizubehalten und zu stärken. Damit verbunden sind folgende Aspekte:

- Die EP sollen vermehrt aktiv ausgeschrieben werden.
- Die Breite des Förderkreises der Institutionen, die gefördert werden können, sollen beibehalten werden: Uni/ETH, FH, PH, EHB, allenfalls auch private Institutionen.
- Die Finanzierung von EP soll projektspezifisch erfolgen und sich nicht an starren Vorgaben von jährlichen Maximalbeiträgen orientieren.

Empfehlung 5: Die Governance soll mit einer klaren Aufgaben- und Rollenteilung der involvierten Gremien gestärkt und die Verbundpartner besser in das Förderprogramm einbezogen werden.

An der in den letzten 10 Jahren erreichten, klareren Aufgaben- und Rollenteilung der involvierten Gremien soll festgehalten, die Governancestrukturen weiter gestärkt und die Verbundpartner stärker in das Förderprogramm einbezogen werden.

Damit wird der Weiterentwicklung der Governance des Förderprogramms wie sie in den vergangenen Jahren erfolgte, Rechnung getragen. Wichtige Schritte hierzu waren die Entscheidung, dass Mitglieder des Leitungsausschusses nicht gleichzeitig ein LH führen können, dass der Leitungsausschuss betreffend Disziplinen, Methoden, Alter, Geschlecht und Nationalität breiter aufgestellt und dass die Advisory Boards der einzelnen LH in das inhaltliche Reporting einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurde auch erwirkt, dass sich sowohl das SBFi also auch der Leitungsausschuss bei der Auswahl der Mitglieder der Advisory Boards einbringen können und ein Mitglied des Leitungsausschusses jeweils an den Treffen der einzelnen LH mit ihrem Advisory Board teilnimmt. Weiter wurde in den letzten Jahren auch die Rollenaufteilung zwischen dem SBFi und dem Leitungsausschuss geschärft, indem das SBFi vermehrt und sichtbar den Lead wahrgenommen hat und der Leitungsausschuss vermehrt nur wissenschaftlich beratend zum Einsatz kam.

Vor dem Hintergrund der bis anhin unzureichenden Nutzung und Nutzbarkeit der Ergebnisse der LH und EP (vgl. Empfehlung 2) sowie der Tatsache, dass Berufsbildung eine verbundpartnerschaftliche Aufgabe ist, war der bisherige Einbezug der Verbundpartner in die massgeblichen Entscheide zu gering.

Damit ergeben sich folgende Konkretisierungen zur Empfehlung 5:

- Der jetzige Leitungsausschuss soll – seiner Funktion entsprechend – zu einem Wissenschaftlichen Beirat umbenannt werden. Zudem sollen Amtszeitbeschränkungen der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats eingeführt werden.
- Für einen konsequenten Einbezug der Verbundpartner soll ein Gremium der Verbundpartner (z.B. die EBBK) in die Auswahl der Forschungsschwerpunkte involviert werden. In die Begleitung der unterstützten BBFo-Forschung könnten ein neuer Praxis-Beirat für die gesamte BBFo-Förderung des SBFI oder aber Praxis-Beiräte pro LH einbezogen werden.
- Insgesamt sollen die gesamten Governance-Strukturen in einem Dokument zusammengefasst und allgemein zugänglich gemacht werden. Das Dokument soll auch die wesentlichen Prozesse, wie Festlegung von Forschungsschwerpunkten, Auswahlprozesse für LH und EP, inhaltliches und finanzielles Reporting, Prozesse zur Weiterführung von LH und Ähnliches, umfassen.

Zusammenfassende Empfehlung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ausgeprägter Optimierungsbedarf besteht. Für eine institutionell verankerte, nachhaltige BBFo, die einen massgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Steuerung der Berufsbildung leistet, sind einige grundsätzliche Anpassungen nötig (vgl. Empfehlungen 1 und 2).

Um aber die Erfolge der BBFo-Förderung der vergangenen 10 Jahre nicht zu gefährden, ist eine Weiterführung der Förderung der Berufsbildungsforschung durch das SBFI für den Aufbau nachhaltiger Strukturen nötig. Denn die Ausgangslage ist vielversprechend: Die Schweizer BBFo ist dank der Förderung des SBFI deutlich stärker geworden und konnte sich sowohl national wie international gut positionieren. Noch nie haben sich in der Schweiz so viele Forschende mit Berufsbildungsfragen befasst.